

Kanton Appenzell A.-Rh.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **14/1928 (1928)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XV. Kanton Appenzell A.-Rh.

1. Primarschulen und Realschulen.

I. Normal-Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen von Appenzell A.-Rh. (Vom Regierungsrat genehmigt am 2. November 1927.)

III. Klasse.

(Obligatorium mit der III. Klasse beginnend.)

(4—5 Stunden per Woche.)

Schnittübungen an Papier, eventuell Stoffabfällen. Tintenwischer.

Stricken: Waschlappen oder Stößli als gerades Stück zum Üben der glatten, krausen und Randmaschen. Waschlapphandschuh oder Beutelchen als Vorübung für das Schlußabnehmen. (Häubchen als Vorübung für die Ferse.) Söckli oder glatte Kinderstrümpfe. — **Technik:** Erlernen der Anschlagmaschen, der glatten, krausen und Abnehmemaschen. — **Material:** Rohes Garn zu Waschlappen oder Waschlapphandschuh. Farbige Wolle oder farbiges Garn zu Söckli.

Nähen: Nadelhülle, Büchlein, Täschchen oder anderer kleiner Nutzgegenstand als Stichübung. Arbeitstasche als Nähübung. Gestalten der Strick- und Nähgegenstände aus Papier. Arbeitsschürzchen oder ähnliche Näharbeit als Übung im Säumen, eventuell Abformen des Gegenstandes. — **Technik:** Richtige Nadelhaltung, Vor-, Stepp-, Hinter- und Saumstiche. — **Material:** Etamin, roher oder weißer Baumwollstoff.

IV. Klasse.

(5—6 Stunden per Woche.)

Schnittmusterzeichnen: Zeichnen und Zuschneiden des ersten Hemdes, eventuell Unterrockes durch die Schülerinnen: Abformen dieses Gegenstandes als Veranschaulichung des Schnittmusters.

Nähen: Glatt anliegendes Achselschluß-, Zughemd oder Unterröckli (nach Leitfaden). — **Technik:** Schräge Naht, breiter Saum, Knopfloch, Knopf annähen. — **Material:** Weißer oder roher (farbiger) Baumwollstoff.

Stricken: 1 Paar Kinderstrümpfe. — **Technik:** Besprechung der verschiedenen Teile des Strumpfes. Elastische und glatte Strickerei. — **Material:** Farbige Wolle oder farbiges Garn.

Kreuzstich: Alphabet (Einüben einzelner Buchstaben) auf Stramin oder Etamin. — **Technik:** Senkrechte, wagrechte,

schräge Kreuzstichreihen. (Zusammenstellen der Kreuzchen zu einfachen Mustern, wenn die Zeit noch reicht.)

Zwischenarbeit: Strümpfe anstricken oder leichte, praktische Strickarbeit. Später einfache Kreuzsticharbeit.

Wegleitungen über das Zeichnen des Hemdes sind in ein Notizheft einzutragen.

V. Klasse.

(5—6 Stunden per Woche.)

Schnittmusterzeichnen: Zeichnen und Zuschneiden des Mädchenhemdes nach gewünschter Größe. Entwicklung des Schnittmusters durch Abformen.

Nähen: Mädchenhemd mit Achsel- oder Vorderschluß (nach Leitfaden), eventuell Turnhose oder Kindergestältchen. Muster durch Zeichnen oder Abformen herzustellen. — Technik: Wallnähte, Saum, Einreihen und Aufsetzen des Bündchens, Knopflöcher. — Material: Weißer oder roher Baumwollstoff (eventuell farbiger Stoff).

Stricken: 1 Paar Strümpfe. — Technik: Strumpfregel und richtige Anpassung des Strumpfes an die gewünschte Form. — Material: Farbige Wolle oder farbiges Garn.

Häkeln: Übungsstück oder praktischer Gegenstand. — Technik: Erlernen der verschiedenen Häkelstiche. Luftmasche, feste Masche, Stäbchen. Zusammensetzen derselben zu einfachen Mustern. Gestalten des Papiermusters zum praktischen Gegenstand (Beutelchen oder Täschchen). — Material: Grobes, weißes oder farbiges Häkelgarn.

Zwischenarbeit: Zweiter Strumpf oder andere praktische Strick- oder Häkelarbeit. (Socken, Kindergestältchen etc., Hemdenspitzen.)

Wegleitungen über die Anfertigung des Strumpfes, sowie über das Zeichnen des Hemdes sind in das Notizheft einzutragen.

VI. Klasse.

(5—6 Stunden per Woche.)

Schnittmusterzeichnen: Bündchenhemd (eventuell Beinkleid), Abformen, Entwickeln des Schnittmusters.

Nähen: Bündchenhemd (eventuell Beinkleid). — Technik: Erlernen des Brustsaumes, Fältchen ziehen. Knopflöcher des Schlitzbesatzes.

Stricken: Praktischer Gegenstand im Musterstricken (Arbeitsbeutel, Täschchen oder ähnlicher Gegen-

stand). — Technik: Piqué- und Hohlmuster, Abstricken von gestrickten und gezeichneten Vorlagen; wenn die Zeit ausreicht, freie Zusammenstellung, Entwerfen von Mustern. — Material: Weißes oder farbiges Strickgarn.

Flicken: Farbiges Flickübungsstück, nachherige Anwendung des Gelernten an praktischen Gegenständen. — Technik: Einsetzen von Stücken mittelst Überwindlings-, eventuell Saumstichen. Nahtrand umschlingen oder niedersäumen. — Material: Gewürfelter oder kariertter Baumwollstoff.

Flicken von Strümpfen (Stückeln): Übungsstück, dann praktische Anwendung an Strümpfen. — Technik: Stücke mit eingestricktem und hinaufgenähtem Rand, Ferse einstricken. — Material: Rohes, weißes oder farbiges Garn.

In der 6. Klasse sind die Aufzeichnungen im Notizheft in ein Reinheft einzutragen, das dann in den folgenden Klassen weitergeführt werden soll.

VII. Klasse und I. Realklasse.

(5—6 Stunden per Woche.)

Schnittmusterzeichnen: Frauentaghemd mit Brustsaum oder Achsel schluß. Abformen oder Zeichnen und Zuschneiden einer Küchenschürze oder einfachen Schürze.

Nähen: Kissenanzug als Übung im Maschinennähen; Frauentaghemd, Küchenschürze oder einfache Schürze. — Technik: Übung im Treten an der Nähmaschine und Nähen mit dem gewöhnlichen Steppfuß (Elementarübungen im Maschinennähen). Sämtliche Steppstiche an Schürze und Hemd, auch die Formseiten an den praktischen Flickarbeiten, sollen mit der Maschine gemacht werden.

Flicken: Weißes Flickübungsstück und nachherige Anwendung des Gelernten an praktischen Gegenständen. — Technik: Einsetzen der Stücke mittelst Überwindlings-, Stepp- und Hinterstichen. Nahtrand umschlingen, schmal oder breit niedersäumen. — Material: Grober, weißer Baumwollstoff.

Maschenstich: Übungsstück, nachher Weiterüben an Strümpfen, sowie an andern gestrickten Gegenständen. — Technik: Überziehen und Stopfen von glatten, krausen, elastischen und Abnehme flächen. — Material: Rohes und weißes Baumwollgarn und farbiger Faden zum Überziehen.

Zwischenarbeit: Strickarbeit (Handschuhe, Kinderjäckchen etc. oder passende Näharbeit). Weiterführen des Reinheftes.

VIII. Klasse und II. Realklasse.

(5—6 Stunden per Woche.)

Schnittmusterzeichnen: a) Herrenhemd, eventuell Frauennachthemd, laut Leitfaden; b) Frauenhemd (wenn die Zeit ausreicht); c) Beinkleid. Eventuell Abformen des Frauenhemdes. Zuschneiden dieser Gegenstände.

Nähen: Knaben- oder Herrenhemd, Frauenhemd, Beinkleid. — **Technik:** Steppnähte mit der Maschine. Übrige Arbeit von Hand. — **Material:** Weißer oder farbiger Baumwollstoff.

Wifeln oder Verweben: Übungsstück im Wifeln, nachherige Anwendung desselben an praktischen Gegenständen. — **Technik:** Wifeln einfacher Gewebe, Hauswifel, Verweben und Stopfen. — **Material:** Zum Übungsstück: Etamin und weicher, farbiger Faden; zu praktischen Gegenständen: Stopfgarn.

Tuchflicken: Übungsstück, später praktische Anwendung des Gelernten an Herren- und Knabenkleidern. — **Technik:** Einsetzen von eckigen, runden und schrägen Stücken mit der Maschine; äußerer Rand auf verschiedene Art mit Einfäßband oder Stoff fertig machen. Tuchwifel, Knopflöcher nach Schneiderart. — **Material:** Herrenkleidertuch, passende Seide und Einfäßlitzen.

Flicken aller Art an gestrickten und gewobenen Gebrauchsgegenständen. Socken oder Strümpfe als Zwischenarbeit. — Weiterführen des Reinheftes.

Wo wichtige Gründe es rechtfertigen, kann die Landesschulkommission auf Zusehen hin eine Reduktion der Stundenzahl oder des Unterrichtsstoffes gewähren.

Dieser Lehrplan tritt mit Beginn des Schuljahres 1928/29 in Kraft.

2. Fortbildungsschulen.

2. Lehrplan für die appenzellischen Gewerbeschulen. (Vom Regierungsrat genehmigt am 30. November 1927.)

A. Aufgabe und Ziel.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen haben die Berufsbildung der Meisterlehre nach der *praktisch-theoretischen und kaufmännischen* Seite zu ergänzen und die *gewerbliche Jugend* nach Möglichkeit zu *tüchtigen Bürgern und Menschen* zu erziehen.

B. Allgemeine Bestimmungen.

Der Lehrplan hat im allgemeinen als Grundlage für den pädagogischen Teil der Lehrlingsprüfungen zu dienen. Die Schulen sind, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, nach *Berufsgruppen* zu organisieren. Zur besseren Erreichung des Unterrichtszieles wird den Gemeinden eine ganze oder teilweise Zusammenlegung ihrer Gewerbeschulen gestattet.

C. Unterrichtsfächer der Gewerbeschule.

Für zeichnende Berufe:

a) Obligatorische Fächer.

1. Zeichnen und Modellieren (je nach Beruf).
2. Rechnen.
3. Buchhaltung mit Kalkulation.
4. Deutsche Sprache.
5. Vaterlands- und Bürgerkunde. (Für Lehrtöchter fakultativ.)

b) Fakultatives Fach.

6. Berufskunde.

D. Lehrstoff.

1. Zeichnen:

- a) Geometrisches und Projektionszeichnen mit Maßeintragungen und Anwendungen, je nach Beruf und persönlicher Fähigkeit des Schülers.
- b) Berufliches Zeichnen, den Erfordernissen der Werkstatt entsprechend, nach Modell, Skizzen, Werkstattarbeit, Zeichnungen lesen.

2. Rechnen und Geometrie:

Das mündliche und schriftliche Rechnen in engem Zusammenhang mit der Arbeit; Rechenvorteile.

- a) Kaufmännisches und volkswirtschaftliches Rechnen:
Der Warenverkehr, Zahlungsmittel, Wertpapiere, Steuer- und Versicherungswesen.
- b) Geometrisches Rechnen:
Streckeneinteilung, Flächen- und Körperberechnungen.
- c) Physikalische Berechnungen (soweit sie mit den verschiedenen Berufen in Zusammenhang stehen).
- d) Kalkulationen.

3. Buchhaltung:

Die Einführung in das Wesen der Buchhaltung, die Buchhaltung des Privatmannes, die geschäftliche Buchhaltung und Kalkulation.

4. Deutsche Sprache:

- a) Der Aufsatz: Der Familienbrief, die Korrespondenz des Lehrlings, des Geschäftsmannes. Aufsätze aus dem Leben des Schülers und aus der Zeit.
- b) Das Lesen: Aus dem öffentlichen Berufs- und Naturleben, aus Vergangenheit und Gegenwart, Biographien.
- c) Freie Referate.

5. Bürgerkunde:

- a) Gemeinde, Kanton und Bund.
- b) Wirtschaftsbiographie.
- c) Bilder aus der neuern Schweizergeschichte.

6. Berufskunde:

- a) Metallarbeiter:
Die Metalle, ihre Gewinnung und Verarbeitung, ihre Eigenschaften, Fehler und Prüfung.
Die physikalischen Zusammenhänge an den Werkzeugen und Maschinen, mechanische und chemische Prüfungsarten, Isolationen und Schutzmittel.
- b) Die Holzverarbeitenden Berufe:
Das Holz, Wachstum, Eigenschaften, Arten, Fehler und Krankheiten, die Bearbeitung des Holzes und die damit in Zusammenhang stehenden physikalischen und chemischen Vorgänge, die Hilfsmaterialien, ihre Herkunft und Verwendung. Der Zusammenbau.
- c) Steinberufe:
Die natürlichen und künstlichen Baumaterialien, ihre Gewinnung, Herstellung, Bindemittel, die chemischen Vorgänge in den künstlichen Baustoffen.
Der Bau und seine Ausführung.
- d) Leder- und stoffbearbeitende Berufe, inkl. Schneiderinnen:
Die Herkunft und Verarbeitung der Rohmaterialien, ihre Eigenschaften und deren Untersuchung.
- e) Ernährungsgewerbe:
Die Rohstoffe, ihre Herkunft und Gewinnung, Lagerung und Behandlung, Krankheiten und Schädlinge.

Das Total der Jahresstunden soll betragen für Zeichnen 9, Rechnen 3, Sprache 2, Buchhaltung 2, Vaterlandskunde 2. Wo die Verhältnisse gestatten, Freifächer, z. B. Berufskunde, Algebra etc., durchzuführen, kann eine Verschiebung einzelner Fächer auf andere Jahreskurse stattfinden, immerhin so, daß die Summe der Stunden für jedes Fach in den drei Jahreskursen zusammen die gleiche bleibt.

Dieser Lehrplan tritt mit Beginn des Schuljahres 1928/29 in Kraft.